

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)



1. Zielsetzung

Für alle gem. § 2 Abs. 6 LkSG zum eigenen Geschäftsbereich der Gothaer Versicherungsbank VVaG gehörenden Konzerngesellschaften („Gothaer“; siehe Liste gem. Anlage 1) wurde ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dieses Beschwerdeverfahren eröffnet jedem die Möglichkeit auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten im Sinne des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Gothaer im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers der Gothaer mutmaßlich entstanden sind.

2. Anwendungsbereich

Grundsätzlich kann jeder, der Hinweise in Bezug auf mögliche Sorgfaltspflichtverletzungen geben möchte, das Beschwerdeverfahren nutzen, insbesondere aber diejenigen natürlichen und juristischen Personen, die unmittelbar von der Sorgfaltspflichtverletzung betroffen sind.

Über das Beschwerdeverfahren können Hinweise auf menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten abgegeben werden. Die menschenrechtsbezogenen Risiken werden in §2 Abs. 2 LkSG aufgeführt, die umweltbezogenen Risiken finden sich in §2 Abs. 3 LkSG.

3. Rahmenbedingungen

Der Eingangskanal für Hinweise ist bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek angesiedelt. Die Mitarbeiter dort sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die zentrale Stelle für die Bearbeitung des Hinweises ist bei der Konzern-Compliance-Funktion der Gothaer angesiedelt. Die Mitarbeiter sind unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Identität der hinweisgebenden Person als auch von Personen, die Gegenstand der Meldung sind, werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Der Hinweisgeber kann entscheiden seine Identität offenzulegen oder anonym zu bleiben.

Während des gesamten Beschwerdeverfahrens werden sämtliche datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten. Das Beschwerdeverfahren ist für die hinweisgebende Person komplett kostenlos.

4. Beschwerdekanaal

Der Beschwerdekanaal der Gothaer ist bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek eingerichtet. Dieser Kanal steht wöchentlich von montags bis freitags durchgehend von 09:00 bis 19:00 Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer +800 40020040 bereit. Zudem ist er immer unter der E-Mail-Adresse go-compliance-hotline@heuking.de oder unter der postalischen Adresse Magnusstraße 13, 50672 Köln erreichbar.

Mitarbeiter können sich darüber hinaus an ihre Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten ihres Bereichs, die Konzern-Compliance-Funktion und an den Chief Compliance Officer (CCO) wenden.

5. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren läuft grundsätzlich im folgenden Prozess ab:

- Abgabe der Meldung beim Beschwerdekanal
- Die Meldung kann in elektronischer, schriftlicher und mündlicher Form sowie durch eine persönliche Zusammenkunft eingereicht werden
- Eingangsbestätigung über den Erhalt der Meldung grundsätzlich innerhalb von 7 Tagen
- Prüfung des Meldegegenstandes und ggf. Anforderung weiterer Informationen (Bearbeitung der Meldung erfolgt durch unabhängige und fachkundige Personen/Abteilung)
- Information über ergriffene Maßnahmen grundsätzlich nach spätestens drei Monaten

Erste Prüfung des Hinweises

Zunächst wird geprüft, ob der Hinweis in den Anwendungsbereich dieses Beschwerdeverfahrens fällt.

Ergibt diese Prüfung, dass der Hinweis nicht in den Anwendungsbereich fällt, wird dieser – mit Zustimmung des Hinweisgebers – an die zuständige Stelle weitergegeben. Von dieser Stelle wird der Hinweisgeber – sofern möglich – über den weiteren Prozess auf dem Laufenden gehalten. Bei mangelnder Relevanz des Hinweises erfolgt keine Bearbeitung und der Hinweisgeber wird darüber – sofern möglich – mit entsprechender Begründung informiert.

Ergibt die Prüfung, dass der Hinweis in den Anwendungsbereich dieses Beschwerdeverfahrens fällt, wird er wie nachfolgend beschrieben bearbeitet.

Konkretisierung des Hinweises

Bei Bedarf und sofern möglich, wird der Sachverhalt gemeinsam mit der hinweisgebenden Person erörtert und konkretisiert. Auch bei anonymen Hinweisen wird sichergestellt, dass dieser entsprechend unserer Verfahrensordnung weiterbearbeitet wird.

Analyse des Hinweises

Unter Zugrundelegung des ermittelten Sachverhalts wird der Hinweis weiter analysiert.

Ergibt die weitere Analyse, dass ein menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko vorliegt, werden Maßnahmen erarbeitet, um dieses Risiko zu minimieren bzw. zu vermeiden. Hierbei wird – sofern möglich - die hinweisgebende Person mit einbezogen. Ergibt die weitere Analyse, dass kein menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko

vorliegt, wird die Prüfung an dieser Stelle beendet und es werden keine weiteren Maßnahmen mehr ergriffen.

Beendigung des Beschwerdeverfahrens

Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen wird von der zuständigen Stelle überwacht. Die hinweisgebende Person wird – sofern möglich – über die Beendigung des Beschwerdeverfahrens informiert. Für Rückfragen steht die Beschwerdestelle zur Verfügung.

Die Dauer eines solchen Beschwerdeverfahrens ist einzelfallabhängig und kann bis zu mehreren Monaten dauern. Wir versuchen jedoch, das Beschwerdeverfahren schnellstmöglich durchzuführen.

6. Wirksamkeitsprüfung

Das Beschwerdeverfahren wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Bei der Feststellung von Verbesserungsbedarf wird das Beschwerdeverfahren angepasst.

(Aktueller Stand: Juli 2023)

Anlage 1

Liste der gem. § 2 Abs. 6 LkSG zum eigenen Geschäftsbereich der Gothaer Versicherungsbank VVaG gehörenden Konzerngesellschaften

- Gothaer Versicherungsbank VVaG
- Gothaer Allgemeine Versicherung AG
- Gothaer Asset Management AG
- Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH
- Gothaer Finanzholding AG
- Gothaer Invest- und FinanzService GmbH
- Gothaer Krankenversicherung AG
- Gothaer Lebensversicherung AG
- Gothaer Pensionskasse AG
- Gothaer Systems GmbH
- Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
- Janitos Versicherung AG
- MediExpert Gesellschaft für betriebliches Gesundheitsmanagement mbH
- A.S.I. Wirtschaftsberatung AG
- GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH
- GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH
- Gothaer Digital GmbH
- Gothaer Risk-Management GmbH
- Gothaer Vertriebs-Service AG
- GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH
- MVVS Meine Versicherungen-Vermittlungsservice GmbH
- Pensus Pensionsmanagement GmbH

(Aktueller Stand: Juli 2023)